



PERK | ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR PERK-KARTEN

Version 3.0

Diese Geschäftsbedingungen wurden zuletzt am 18. Juni 2026 überarbeitet

1 Allgemeines

1.1 Perk-Karten sind entweder

(a) virtuelle oder physische Visa Business Platinum Debitkarten, mit denen die Mitarbeiter des Unternehmens überall dort Zahlungen vornehmen können, wo Visa-Karten akzeptiert werden; oder

(b) virtuelle Debitkarten, die zur Abrechnung von Buchungen und Gebühren für Geschäftsreisen verwendet werden können ("Lodge Cards").

1.2 Die Perk-Karten sind mit einem Konto bei einer Bank oder einem anderen zugelassenen Institut verbunden, das in keiner Weise mit Perk in Verbindung steht. Alle Zahlungen, die mit den Perk-Karten getätigt werden, werden von diesem Konto abgebogen. Das Unternehmen hat eine separate Vereinbarung mit der Bank, die ihm das Konto zur Verfügung stellt.

1.3 Die Perk-Karten können auf einer Plattform bestellt werden, d.h. auf allen von Perk dem Unternehmen zur Verfügung gestellten Anwendungsmodulen gemäss den im Bestellformular aufgeführten Spezifikationen, einschliesslich der Perk Mobile App und der Perk Web App, einschliesslich der Nutzung von Mobile Payment Service Providern und allfälligen neuen Anwendungsmodulen, die sich im Laufe des Vertragsverhältnisses entstehen ("Plattform"). Die physischen Perk-Karten werden nur an eine registrierte Adresse des Unternehmens innerhalb der Schweiz und nicht an die Adresse eines einzelnen Nutzers versandt.

1.4 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Perk-Karten ("AGB") regeln das Rechtsverhältnis zwischen Ihrem Unternehmen ("Unternehmen") und der Perk Switzerland AG ("Perk") als Herausgeberin der virtuellen oder physischen Visa Business Platinum Debitkarten oder Lodge Cards ("Perk-Karten"). Als Zahlungsdienstleister qualifiziert Perk als Finanzintermediär im Sinne der schweizerischen Geldwäschereiverordnung und ist entsprechend an den SRO VQF angeschlossen.

2 Umfang der Anwendung

2.1 Diese AGB gelten für alle Handlungen im Zusammenhang mit den Perk-Karten, die das Unternehmen, seine Mitarbeiter und Dritte vornehmen oder vornehmen lassen, insbesondere für Transaktionen und den Umgang mit Identifikationsmitteln.

2.2 Sekundär- und Zusatzleistungen (falls vorhanden) in Bezug auf die vom Unternehmen verwendeten Perk-Karten werden durch die spezifischen Produkt- und Dienstleistungsbedingungen geregelt, die auf diese anwendbar sind und in dem unterzeichneten Bestellformular zwischen Perk und dem Unternehmen ("Bestellformular") festgelegt sind.

2.3 Die vorliegenden AGB gelten sinngemäss auch für antragstellende Unternehmen.

3 Zustandekommen des Vertrags

3.1 Der Vertrag (wie im Bestellformular definiert) zwischen dem Unternehmen und Perk kommt mit der Annahme des Antrags des Unternehmens für die Perk-Karten durch Perk zustande, dies ist im Bestellformular als Teil des Vertrags zwischen dem Unternehmen und Perk dargestellt.

3.2 Die Perk-Karten sind mit einem Konto bei einer Bank oder einem anderen Institut mit der erforderlichen Lizenz ("Kontoanbieter") verbunden, das in keiner Weise mit Perk im Zusammenhang steht ("Konto"). Das Unternehmen erklärt sich damit einverstanden, dass dieses Konto ausschliesslich für Zahlungen mit der Perk-Karte verwendet wird und keine anderen Geldüberweisungen oder Abhebungen über dieses Konto getätigt werden können.

3.3 Perk und/oder der Kontoanbieter können Anträge ohne Angabe von Gründen ablehnen.

3.4 Nachdem das Unternehmen das KYB erfolgreich bestanden hat und das Konto eingerichtet wurde, werden die Perk-Karten mit dem Konto verbunden. Das Unternehmen erklärt sich damit



einverstanden, dass der Kontoanbieter und Perk Informationen über das Unternehmen und alle Daten im Zusammenhang mit dem Vertrag austauschen dürfen. Alle mit den Perk-Karten getätigten Zahlungen werden vom Konto abgebogen, wenn die entsprechende Zahlung verrechnet wurde. Verrechnete Zahlungen werden vom Konto abgebucht und von Perk zur Abrechnung der verbuchten Zahlung mit dem Kartennetzwerk weitergeleitet.

3.5 Der Kontoanbieter ist derzeit die Hypothekarbank Lenzburg AG, Bahnhofstrasse 2, 5600 Lenzburg. Die an das Unternehmen ausgegebenen Perk-Karten sind mit dem Konto des Unternehmens beim Kontoanbieter verbunden. Das Unternehmen ist für die direkte Finanzierung seines Kontos beim Kontoanbieter verantwortlich.

3.6 Die Gelder des Unternehmens, die auf das Konto des Unternehmens beim Kontoanbieter eingezahlt werden, werden vom Kontoanbieter ausschließlich für und im Namen des Unternehmens gehalten.

3.7 Diese Gelder bleiben Eigentum des Unternehmens, bis sie vom jeweiligen Konto des Unternehmens überwiesen werden.

3.8 Das Unternehmen erteilt Perk ausdrücklich die Befugnis, gemäß einer vom Unternehmen erteilten Vollmacht, auf das Bankkonto des Unternehmens bei dem jeweiligen Kontenanbieter zuzugreifen und dieses zu verwalten. Diese Befugnis darf jedoch ausschließlich ausgeübt werden, nachdem eine über eine von Perk ausgegebene Karte initiierte Transaktion ordnungsgemäß gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung authentifiziert wurde.

3.9 Obwohl die Vollmacht Perk technisch dazu berechtigt, jegliche Art von Transaktionen auf dem benannten Konto zu veranlassen, ist Perks Befugnis im Rahmen dieser Vereinbarung streng auf Transaktionen beschränkt, die unmittelbar mit den Perk-Karten in Zusammenhang stehen. Hierzu zählen insbesondere, jedoch nicht abschließend, Kartenabrechnungen, Rückbuchungen und damit verbundene Anpassungen.

3.10 Perk sichert zu und gewährleistet, dass keine anderen Transaktionen außerhalb dieses Rahmens ausgeführt werden. Sollte dennoch eine Transaktion außerhalb des genannten Anwendungsbereichs vorgenommen werden, trägt Perk die volle Verantwortung für deren unverzügliche Rückabwicklung sowie für den Ersatz sämtlicher dem Unternehmen daraus entstehender Schäden oder Kosten. Darüber hinaus verpflichtet sich Perk, geeignete interne Kontroll- und Überwachungsverfahren aufrechtzuerhalten, um die Einhaltung dieser Beschränkungen sicherzustellen.

3.11 In diesem Zusammenhang muss das Unternehmen auch ein separates Vollmachtsdokument unterzeichnen, in dem das Unternehmen den Kontoanbieter vom Bankgeheimnis entbindet. Abgesehen von dem Vorstehenden hat Perk keine weiteren Befugnisse oder Rechte an den Geldern des Unternehmens, die bei dem Kontoanbieter hinterlegt sind.

3.12 Durch den Abschluss dieses Vertrages mit Perk geht das Unternehmen auch ein separates Vertragsverhältnis mit dem Kontoanbieter ein, wobei die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kontoanbieters eine eigenständige Vereinbarung zwischen dem Kontoanbieter und dem Unternehmen in Übereinstimmung mit dessen Bedingungen darstellen ("Kontoanbietervertrag").

4 Sekundäre und zusätzliche Vorteile der Perk-Karten

4.1 Die Perk-Karten können mit Sekundär- und Zusatzleistungen ("Sekundär- und Zusatzleistungen") verbunden sein, die entweder integraler Bestandteil der Perk-Karten sind oder als Option erhältlich sind. Sekundär- und Zusatzleistungen (falls vorhanden) sind im Bestellformular des Vertrages definiert.

4.2 Alle von Perk erbrachten Neben- und Zusatzleistungen werden bei Beendigung des Vertrages eingestellt. Perk ist auch berechtigt, Neben- und Zusatzleistungen jederzeit zu kündigen.

5 Verwendung der Perk-Karten und Transaktionsgenehmigung

5.1 Das Unternehmen wird Mitarbeiter als Nutzer der Perk-Karten benennen. Das Unternehmen ermächtigt die Mitarbeiter und jeden anderen Nutzer der Perk-Karte(n), das Unternehmen gegenüber Perk in Bezug auf die Perk-Karten zu vertreten (sogenannte "Nutzer"). "Finanz- oder Admin-Nutzer" bezieht sich auf jede Person, die vom Unternehmen einen Admin- und/oder Finanzzugang erhalten hat. Dieser Zugang kann genutzt werden, um grundlegende Einstellungen



in der Plattform zu überwachen und zu ändern, wie z.B. Benutzerverwaltung, Unternehmenseinstellungen, Konten, Regeln, etc. Darüber hinaus gibt es verschiedene Arten von Nutzern, die auf der Plattform gemäß den Autorisierungsprozessen des Unternehmens zugewiesen werden können. Perk übernimmt keine Haftung für Handlungen oder Unterlassungen von Admin – und/oder Finanznutzern außerhalb der Autorisierungsprozesse und haftet nicht für die Herkunft und den Inhalt der einzelnen Finanztransaktionen bei der Nutzung der Plattform. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Unternehmens, sicherzustellen, dass die Genehmigungsverfahren mit seinen internen Regeln und dem geltenden Recht übereinstimmen. Das Unternehmen weist die Mitarbeiter in eigener Verantwortung und auf eigene Rechnung an, Waren und Dienstleistungen zu kaufen und die Perk-Karten als Zahlungsmittel zu verwenden.

5.2 Die Nutzer verwenden die Perk-Karten für das Konto des Unternehmens. Es besteht keine vertragliche Beziehung zwischen den Nutzern der Perk-Karten und Perk in Bezug auf die Perk-Karten. Das Unternehmen erkennt daher an:

- (a) alle Transaktionen, die über die Perk-Karten abgewickelt werden; Perk kann die Transaktion auf dieser Grundlage abwickeln, ist aber nicht dazu verpflichtet;
- (b) alle Gebühren und weitere Ausgaben, die Perk dem Unternehmen im Zusammenhang mit den Perk-Karten in Rechnung stellt;
- (c) alle Ansprüche und Forderungen, die sich aus den vorstehenden Buchstaben a) und b) ergeben.

5.3 Das Unternehmen darf die Perk-Karten nur im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten verwenden. Insbesondere darf das Unternehmen die Perk-Karten nicht mehr verwenden, wenn klar wird, dass es nicht in der Lage ist oder sein wird, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, oder wenn es insolvent wird.

5.4 Die Perk-Karten dürfen nicht für gesetzlich oder vertraglich verbotene Zwecke verwendet werden und dürfen nur für geschäftliche Ausgaben genutzt werden.

6 Identifikationsmittel für die Verwendung von Perk-Karten

6.1 Als Identifikationsmittel ("Mittel zur Identifikation") im Sinne dieser AGB gelten:

- (a) die Kartennummer der Perk-Karten, das Verfallsdatum, die CVV, die physische Karte und die Karten-PIN; und
- (b) alle weiteren Elemente, die Perk dem Unternehmen zu Identifizierungszwecken zur Verfügung stellt oder mit ihm vereinbart, z.B. Zugang zur Perk-App, 3D Secure und Perk-App Benutzeranmeldedaten.

6.2 Jeder, der ein Identifikationsmittel verwendet, um die Perk-Karten nutzen zu können, gilt als dazu berechtigt.

7 Limits

7.1 Perk legt globale Velocity-Limits pro Perk-Kartenprodukt fest. Das Unternehmen selbst kann jedoch über den Admin Nutzer (in der Plattform) Limits pro Perk-Karte oder pro Unternehmen (für mehrere Karten) setzen ("Limit"). Das Unternehmen wird die Perk-Karte nur im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten in Anspruch nehmen. Das Unternehmen stellt sicher, dass die Nutzer die Perk-Karten nur im Rahmen des Limits in Anspruch nehmen. Ungeachtet des Limits können Zahlungen pro Perk-Karte nur durchgeführt werden, wenn das Konto ausreichend gedeckt ist.

8 Gebühren und andere Entgelte

8.1 Der Vertrag, die Nutzung der Perk-Karten und allgemein das die Perk-Karten betreffende Rechtsverhältnis zwischen dem Unternehmen und Perk können mit Gebühren und (Fremd-) Kosten (z.B. bei Devisengeschäften oder bei Bargeldabhebungen) ("Gebühren") sowie sonstigen Entgelten verbunden sein. Abgesehen von den Kosten Dritter („Auslagen“) informiert Perk das Unternehmen über das Bestehen, die Art und die Höhe der Gebühren und Entgelte auf oder im Zusammenhang mit der Beantragung der Perk-Karten und/oder in sonstiger geeigneter Form. Diese Gebühren und Entgelte können jederzeit beim Perk-Kundenservice erfragt werden. Die Gebühren werden dem Konto des Unternehmens belastet.



8.2 Für Transaktionen in anderen Währungen als der Kontowährung akzeptiert das Unternehmen hiermit die von Perk festgelegten Umrechnungskurse. Darüber hinaus kann Perk eine Gebühr für Transaktionen in Fremdwährung oder im Ausland erheben.

8.3 Die Annahmestelle kann anbieten, eine Transaktion in der Kontowährung und nicht in der Landeswährung der Annahmestelle auszuführen. In diesem Fall akzeptiert das Unternehmen den von einem Drittunternehmen (z.B. Kartennetz oder Drittunternehmen, das die Annahmestelle mit dem Kartennetz verbindet) festgelegten Umrechnungskurs. Darüber hinaus kann Perk für solche Transaktionen eine Bearbeitungsgebühr erheben. Perk empfiehlt, immer in der vorgeschlagenen Originalwährung zu bezahlen.

9 Monatliche Abrechnung

9.1 Das Unternehmen kann elektronische Abrechnungen für die Nutzung der Perk-Karten über die Plattform abrufen. Die Abrechnung umfasst alle in den vergangenen Abrechnungszeiträumen abgerechneten Transaktionen, Gebühren und Entgelte. Das Unternehmen hat die jeweiligen Abrechnungen zu prüfen und im Zweifelsfall Perk darüber zu informieren.

9.2 Perk behält sich das Recht vor, keine Abrechnung zu erstellen, wenn in dem betreffenden Monat keine Transaktionen stattgefunden haben.

10 Allgemeine Sicherheitshinweise, Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten

10.1 Das Unternehmen erkennt hiermit an, dass die Perk-Karten im Falle eines unbefugten Zugriffs missbraucht werden können. Bei der Nutzung der Perk-Karten werden Geräte (z.B. Zugang zur Plattform über Mobiltelefon, Uhr, Tablet, Computer, Terminals von Händlern usw.; im Folgenden insgesamt die "Geräte") des Unternehmens oder Dritter verwendet. Die Geräte sind Teil eines Gesamtsystems, befinden sich aber außerhalb der Kontrolle von Perk. Perk kann daher trotz aller Sicherheitsmaßnahmen keine Verantwortung für die Geräte übernehmen. Das Unternehmen soll den unbefugten Zugriff auf die Perk-Karten und deren missbräuchliche Verwendung verhindern. Das Unternehmen wird alle in diesen AGB genannten, insbesondere die nachfolgend aufgeführten Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten einhalten.

10.2 Das Unternehmen muss:

- (a) alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen ergreifen, um den unbefugten Zugriff auf die Perk-Karten zu verhindern und diese Maßnahmen aufrechterhalten;
- (b) die Sorgfaltspflichten in Bezug auf Identifizierungsmittel und Produkte erfüllen, indem sie:
 - (i) die Geräte ordnungsgemäß schützen. Das Unternehmen aktiviert ein geeignetes Zugangskontrollsystem (z. B. Passwort, Fingerabdruck oder Gesichtserkennung) für das Gerät und stellt sicher, dass das Gerät nicht unbeaufsichtigt in ungeschütztem Zustand gelassen wird. Außerdem sollten bewährte Praktiken der Passwort-Rotation verwendet werden. Es muss auch sichergestellt werden, dass keine Dritten die auf dem Display angezeigten Informationen einsehen können. Das Unternehmen stellt sicher, dass die Nutzer sich von allen Online-Diensten von Perk oder von Dritten abmelden und die Verlaufsdaten löschen, bevor sie ein Gerät unbeaufsichtigt lassen. Das Unternehmen hält das Betriebssystem auf dem aktuellen Stand und unterlässt Manipulationen (z.B. durch Jailbreaking oder Rooting) und minimiert das Risiko eines unbefugten Zugriffs auf die Geräte durch geeignete, dem Stand der Technik entsprechende Schutzmaßnahmen (z.B. durch die Installation und regelmäßige Aktualisierung von Sicherheitsprogrammen wie Firewalls und Antivirenprogrammen und die ausschließliche Verwendung von Software aus vertrauenswürdigen Quellen wie offiziellen App-Stores). Darüber hinaus verwendet das Unternehmen stets die vom Hersteller empfohlene Version von Software und Apps.
 - (ii) die Identifikationsmittel und Anmeldedaten (z.B. Benutzername und Passwort) für die elektronischen Kommunikationsmittel und Geräte ("Anmeldedaten") geheim halten und sie nicht im oder auf dem Gerät oder anderswo aufzeichnen, auch nicht in veränderter Form, und alle Maßnahmen ergreifen, um eine unbefugte Nutzung der Identifikationsmittel und Anmeldedaten zu verhindern.



(iii) keine leicht zu erratenden Kombinationen (z.B. Telefonnummern, Geburtsdaten, Kfz-Kennzeichen, Namen des Unternehmens oder von Mitarbeitern) für Identifikationsmittel und Anmeldedaten verwenden.

Wenn das Unternehmen weiß oder Grund zu der Annahme hat, dass ein Dritter Zugang zu den Identifizierungsmitteln hat oder gehabt haben könnte, wird es die betreffenden Identifizierungsmittel innerhalb der Plattform unverzüglich ändern oder ändern lassen.

(iv) das Gerät nicht an Dritte zur (vorübergehenden oder dauerhaften) unbeaufsichtigten Nutzung weitergeben, bevor nicht alle Daten im Zusammenhang mit der elektronischen Kommunikation vom Gerät gelöscht wurden (z. B. durch Löschen oder Zurücksetzen von Apps). Der Verlust des Gerätes oder der Zugangsdaten ist Perk unverzüglich zu melden – sofern die vorgenannten Daten nicht zuvor gelöscht wurden – und das Unternehmen wird alle verfügbaren Maßnahmen ergreifen, um eine weitere Nutzung des Gerätes zu verhindern (z.B. durch Fernlöschung der Daten auf dem Gerät oder durch Sperrung der SIM-Karte, ggf. über den Mobilfunkbetreiber). Das Unternehmen wird nur solche Geräte (Dritter) verwenden, die eine ausreichende Sicherheit im Sinne dieser AGB und der jeweiligen Nutzungsbedingungen für elektronische Kommunikationsmittel bieten.

(v) Perk unverzüglich über jeden vermuteten Missbrauch von elektronischen Kommunikationsmitteln (z.B. Phishing) informieren.

(vi) Stillschweigen darüber bewahren, dass es Perk eine elektronische Adresse bekannt gegeben hat und welche Informationen es zu diesem Zweck weitergegeben hat (z.B. Handynummer).

(vii) alle weiteren Maßnahmen ergreifen, die zum Schutz vor Betrug und unbefugten Transaktionen notwendig erscheinen und üblicherweise ergriffen werden.

(c) Perk unverzüglich (unabhängig von einer Zeitverschiebung) über jeden tatsächlichen oder auch nur vermuteten Verlust, Diebstahl oder unbefugten Gebrauch der Identifikationsmittel und/oder Perk-Karten informieren. Im Falle eines Verlustes muss das Unternehmen nach besten Kräften an der Aufklärung der Angelegenheit und der Minimierung des Verlustes mitwirken. Verdächtige Straftaten werden vom

Unternehmen bei der zuständigen Polizeibehörde angezeigt;

(d) sich verpflichten, die von Perk unterstützten sicheren Zahlungsmethoden zu verwenden;

(e) die monatlichen Abrechnungen sofort zu prüfen und Perk unverzüglich über etwaige Unstimmigkeiten informieren. Darüber hinaus wird das Unternehmen Perk innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Abrechnungsdatum (bei missbräuchlicher Verwendung der Perk-Karten) oder der Beanstandung (bei sonstigen Unregelmäßigkeiten) unaufgefordert einen schriftlichen Schadensbericht mit einer Auflistung der fraglichen Transaktionen und den diesbezüglichen Unterlagen zukommen lassen. Andernfalls gelten die Abrechnungen als vom Unternehmen genehmigt. Das Unternehmen hat für Beschwerden oder Schadensmeldungen die von Perk zur Verfügung gestellten Formulare zu verwenden, die auf Anfrage bei Perk erhältlich sind oder von der Website von Perk heruntergeladen werden können. Wird das Unternehmen von Perk ausdrücklich aufgefordert, ein Schadens- oder Beschwerdeformular einzureichen, ist das ausgefüllte und unterzeichnete Formular innerhalb von zehn (10) Tagen nach der Aufforderung an Perk zurückzusenden. Das Unternehmen wird Perk unverzüglich schriftlich benachrichtigen, wenn es Transaktionen durchgeführt hat, aber keinen Zugriff auf die entsprechende monatliche Abrechnung hatte.

(f) auf erstes Anfordern vollständig und wahrheitsgemäß alle Informationen übermitteln, die für die Antragsprüfung und die Vertragsabwicklung erforderlich sind oder aus regulatorischen Gründen (z.B. zur Verhinderung von Geldwäsche) verlangt werden, sowie alle sonstigen von Perk angeforderten Informationen beibringen. Darüber hinaus wird das Unternehmen Perk unaufgefordert schriftlich oder in einer anderen von Perk akzeptierten Weise über Änderungen der Perk zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten (z.B. Name, Postanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Einkommen Vermögen sowie Angaben zu wirtschaftlich Berechtigten) informieren. Bis zum Erhalt einer solchen Mitteilung ist Perk berechtigt, die zuletzt übermittelten Informationen als gültig zu betrachten, ohne dass eine Verpflichtung zu weiteren Nachforschungen besteht;



- (g) sicherstellen, dass die Nutzer sorgfältig ausgewählt, unterwiesen und überwacht werden;
- (h) die Perk-Karten vor unbefugtem Zugriff schützen und die Identifikationsmittel nur autorisierten Personen und nur über sichere Kanäle zugänglich machen;
- (i) sich jederzeit darüber im Klaren sein, wer Zugang zu den Identifikationsmitteln und den Perk-Karten hat;
- (j) Perk unverzüglich informieren, wenn ein Nutzer keinen Zugriff mehr auf die Perk-Karten hat;
- (k) alle Personen, die Zugang zu den Perk-Karten haben, verbindlich anweisen, die Perk-Karten nicht mehr zu nutzen, sobald sie dazu nicht mehr berechtigt sind (z.B. bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Entzug der Berechtigung oder sonstiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses);
- (l) im Falle der Sperrung oder Kündigung der Perk-Karten die Annahmestellen, bei denen die Perk-Karten als Zahlungsmittel für wiederkehrende Leistungen angegeben wurden, unverzüglich über die Sperrung und/oder Kündigung der Perk-Karte(n) informieren;
- (m) die Informationen in Übereinstimmung mit dem Abschnitt "Datenschutz" sichern.
- (n) die Nutzer über die unter den Buchstaben a) bis m) genannten Anforderungen informieren und ihnen eine angemessene Schulung zukommen lassen.

10.3 Das Unternehmen verpflichtet die Nutzer und alle anderen Personen, denen es die Berechtigung zur Nutzung der Perk-Karten erteilt hat, zur Einhaltung des Vertrages einschließlich dieser AGB (einschließlich der Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten gemäß dieses Punktes) und sorgt für deren Einhaltung. Die internen Richtlinien des Unternehmens sind gegenüber Perk nicht durchsetzbar.

11 Verantwortung und Haftung

11.1 Das Unternehmen trägt die gesamte Haftung, die sich aus der Nutzung der Perk-Karten ergibt. Insbesondere trägt das Unternehmen die Kosten für alle Transaktionen, Gebühren und weitere Aufwendungen. Das Unternehmen haftet für die Nutzer und andere Personen, die sich gegenüber Perk mit Identifikationsmitteln ausweisen.

11.2 Perk hat ein Aufrechnungsrecht in Bezug auf alle bestehenden oder zukünftigen Forderungen gegen das Unternehmen, unabhängig von Fälligkeit oder Währung, und kann Beträge vom Konto abziehen.

11.3 Perk lehnt jede Verantwortung für Transaktionen ab, die unter Verwendung der Perk-Karte durchgeführt werden. Alle Unstimmigkeiten, Meinungsverschiedenheiten und Reklamationen in Bezug auf den Kauf von Dienstleistungen und Waren, Reisedienstleistungen usw. und damit zusammenhängende Ansprüche werden vom Unternehmen direkt und ausschließlich mit dem Dritten, der diese Verkäufe, Dienstleistungen und/oder Reisedienstleistungen anbietet, geregelt.

11.4 Das Unternehmen ist für das Verhalten der Nutzer und anderer Personen, die die Perk-Karten verwenden, verantwortlich. Das Unternehmen haftet insoweit unbeschränkt, auch wenn es bei der Auswahl, Unterweisung und Beaufsichtigung die gebotene Sorgfalt angewendet hat.

11.5 Das Unternehmen identifiziert alle Nutzer und führt aktuelle Aufzeichnungen über alle Nutzer, die auf die Perk-Karte(n) zugreifen oder diese nutzen. Das Unternehmen überprüft innerhalb der Plattform regelmäßig, ob aktive Perk-Karten mit Nutzern übereinstimmen, die die Perk-Karten nutzen dürfen.

11.6 Das Unternehmen muss sicherstellen, dass alle Nutzer fortlaufend auf mögliche Verstöße gegen Sanktions- (einschließlich, aber nicht beschränkt auf SECO-Sanktionen) und/oder Geldwäschereibekämpfungsvorschriften überprüft werden. Das Unternehmen gewährleistet und sichert Perk zu, dass es sich bei keinem der Nutzer und Gruppengesellschaften des Unternehmens um eine nach geltendem Recht sanktionierte Person handelt und dass keiner der Nutzer eine politisch exponierte Person und/oder ein Verdächtiger im Zusammenhang mit Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung ist.

11.7 Unbeschadet der gesetzlichen oder vertraglichen Haftung für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden lehnt Perk jede Haftung für Schäden ab, die durch die Verwendung der Perk-Karten oder durch die vorübergehende oder dauerhafte Unbrauchbarkeit der Perk-Karten entstehen. Insbesondere lehnt Perk jegliche Haftung für Verluste oder Schäden ab:

- (a) die aus einer missbräuchlichen Nutzung der Perk-Karten (auch durch Dritte) resultieren;



- (b) die durch eine Versicherung gedeckt sind; sowie indirekte oder Folgeschäden jeglicher Art (z.B. entgangener Gewinn);
- (c) die dadurch entstehen, dass eine Zahlung mit den Perk-Karten nicht möglich ist, z.B. wenn Annahmestellen die Perk-Karten nicht akzeptieren, eine Transaktion nicht durchgeführt werden kann, weil die Perk-Karten gesperrt sind oder das Limit angepasst wurde oder aus technischen oder sonstigen Gründen, sowie jeder Verlust oder Schaden, der durch die Sperrung oder die Annullierung der Perk-Karten entsteht;
- (d) die dadurch entstehen, dass die Perk-Karten oder Identifikationsmittel an das Unternehmen, die Nutzer oder andere gesendet (oder weitergeleitet) werden;
- (e) im Zusammenhang mit Angeboten oder Vorteilen, die von Dritten bereitgestellt werden (z.B. Partnerangebote);
- (f) in Verbindung mit Sekundär- oder Zusatzleistungen in Bezug auf die Perk-Karten;
- (g) die durch die Verwendung von elektronischen Kommunikationsmitteln entstehen. Perk übernimmt insbesondere keine Verantwortung für Geräte, die für die Perk-Karten verwendet werden, für die Hersteller solcher Geräte (einschließlich der darauf laufenden Software), für Netzbetreiber (z.B. Internetprovider, Mobilfunkanbieter) und für sonstige Dritte (z.B. Betreiber von Plattformen zum Download von Apps). Perk schließt jegliche Haftung und Gewährleistung für die Richtigkeit, Genauigkeit, Verlässlichkeit, Vollständigkeit, Vertraulichkeit und Übertragungszeit elektronisch übermittelter Daten und daraus resultierender Schäden, z.B. infolge von Übertragungsfehlern, Verzögerungen oder Unterbrechungen bei der Übermittlung, technischem Versagen, dauerhafter oder vorübergehender Nichtverfügbarkeit, Hackerangriffen oder sonstigen Mängeln aus.

12 Laufzeit, Beendigung und Sperrung der Perk-Karten

- 12.1 Perk kann den Vertrag jederzeit über die Plattform, schriftlich oder auf eine andere von Perk zu diesem Zweck festgelegte Weise mit sofortiger Wirkung und ohne Angabe von Gründen kündigen.
- 12.2 Bei Beendigung des Vertrages werden alle in Rechnung gestellten Abrechnungsbeträge sofort fällig und zahlbar. Noch nicht in Rechnung gestellte Beträge, noch nicht belastete Transaktionen und sonstige Forderungen der Parteien aus dem Vertrag werden sofort fällig, wenn das Unternehmen die entsprechende Abrechnung erhält. Das Unternehmen hat keinen Anspruch auf eine vollständige oder teilweise Rückerstattung der Gebühren durch Perk. Alle nach Beendigung des Vertragsverhältnisses auf dem Konto vorgenommenen Abbuchungen werden von dem Unternehmen ebenfalls nach Maßgabe dieser AGB und des Bestellformulars abgerechnet. Insbesondere haftet das Unternehmen für alle Kontobelastungen, die aus wiederkehrenden Leistungen und vorab genehmigten Zahlungen resultieren.
- 12.3 Das Unternehmen darf das Konto nach Beendigung des Vertrages nicht mehr belasten.
- 12.4 Das Unternehmen und/oder Perk können die Perk-Karten jederzeit und ohne Angabe von Gründen sperren oder sperren lassen. Insbesondere wenn Perk-Karten, Transaktionen oder Gelder aufgrund geltender Sanktionen, Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäscherei oder zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung einseitig gesperrt, können diese Gelder gesperrt bleiben, ohne dass Perk hierfür haftet.

13 Übertragung des Vertrages und Abtretung von Rechten, Pflichten und Ansprüchen

- 13.1 Perk kann Ansprüche aus dem Vertrag, Rechte und Pflichten daraus oder den Vertrag als Ganzes an Dritte in der Schweiz oder im Ausland (wie z.B. Finanzierungsgesellschaften im Rahmen von Forderungsverbriefungen oder anderen Refinanzierungsgeschäften oder Inkassounternehmen) übertragen und abtreten (oder zur Übertragung und Abtretung anbieten). Das Übertragungs- und Abtretungsrecht schliesst das Recht zur Rückübertragung und Rückabtretung in der Schweiz und im Ausland ein.

14 Datenschutz

- 14.1 Perk führt insbesondere die folgenden Datenverarbeitungen durch:
- (a) Perk verarbeitet personenbezogene Daten, einschliesslich von Nutzern, und andere Informationen des Unternehmens und deren Gruppengesellschaften ("Daten") zum Zwecke der



Erbringung der zwischen Perk und das Unternehmen vereinbarten Dienstleistungen, des Risikomanagements (z.B. Beurteilung der finanziellen Situation des Unternehmens), zu Sicherheitszwecken (z.B. Betrugsprävention und IT-Sicherheit), zur Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Vorschriften (z.B. Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Sanktionsvorschriften), zu Testzwecken und in Übereinstimmung mit lit (b) unten .

(b) Perk verarbeitet Daten für Marktforschungs und Marketingzwecke, insbesondere zur Verbesserung und Weiterentwicklung von Karten, Konten sowie von Sekundär- und Zusatzleistungen von Perk oder Dritten. Perk kann dem Unternehmen eigene Angebote und Angebote Dritter, auch solche, die nicht im Zusammenhang mit der Perk-Karte stehen (z.B. Finanzdienstleistungen wie nicht kartengebundene Versicherungen), auch auf elektronischem Wege zusenden (siehe Ziffer Kundenservice und Kommunikation). Das Unternehmen kann jederzeit schriftlich oder auf eine andere von Perk festgelegte Weise auf Angebote nach dieser Ziffer lit (b) verzichten. Ein solcher Verzicht kann generell für alle – physisch oder elektronisch übermittelten – Angebote oder nur für an die elektronische Adresse übermittelte Angebote erfolgen (gänzlicher Verzicht oder Verzicht zumindest speziell auf spezielle Werbeaktionen, Newsletter, Kommunikationskanäle etc.)

(c) Für die Zwecke von lit. (a) und lit. (b) kann Perk Profile erstellen oder auswerten, um Finanzzahlen zu analysieren oder zu prognostizieren und daher alle Daten wie Perk-Karteninformationen und Daten über Transaktionen und Neben- oder Zusatzleistungen (z.B. Bonus – oder Treueprogramme), ggf. in Kombination mit weiteren Daten aus anderen Quellen.

(d) Perk kann Daten mit Dritten austauschen, soweit dies zur Prüfung der Anträge und zur Abwicklung des Vertrages (einschließlich damit verbundener Neben- oder Zusatzleistungen) erforderlich ist, wie im AVV, der Teil des Vertrages ist, dargelegt.

14.2 Wann immer das Unternehmen Daten Dritter an Perk übermittelt (z.B. in der App), geht Perk davon aus, dass das Unternehmen dazu berechtigt ist und dass diese Daten korrekt sind. Das Unternehmen wird diese Dritten über die Verarbeitung ihrer Daten durch Perk informieren. Das Unternehmen erklärt sich damit einverstanden, dass Perk den folgenden Parteien Zugang zu den Informationen und Daten des Unternehmens und seiner Gruppengesellschaften sowie zu Informationen über die Nutzer von Perk-Karten und damit verbundenen Sekundär- und Zusatzleistungen gewährt:

- seinen Wirtschaftsprüfern, der SRO VQF, der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA und allen Behörden, die berechtigt sind, solche Informationen von Perk anzufordern, insbesondere im Rahmen der Überwachung der Einhaltung von Finanzmarktvorschriften, wie z. B. zur Bekämpfung von Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und Sanktionen;
- dem Kontoanbieter und Visa Europe Limited sowie Marqeta Inc. zum Zwecke der Prävention und Einhaltung von Sanktionen, der Bekämpfung von Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung;
- Konzerngesellschaften von Perk in Österreich, Deutschland und den Niederlanden, an die die Datenverarbeitung und/oder Transaktionsüberwachung im Rahmen der schweizerischen Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Sanktionen delegiert werden kann. Diese Gesellschaften sind an Vertraulichkeitsbestimmungen und die geltenden Datenschutzvorschriften gebunden;
- Steuerbehörden im Rahmen geltender Vorschriften zum automatischen Informationsaustausch zu Steuerzwecken;
- jede andere Situation, in der Perk gesetzlich zur Bereitstellung von Informationen verpflichtet ist. Perk haftet nicht für Verluste oder Schäden, die dem Unternehmen, deren Gruppengesellschaften, seinen Mitarbeitern oder Nutzern entstehen, weil Perk den oben genannten Dritten Zugang zu ihren Informationen und Daten gewährt hat.

Das Unternehmen verpflichtet sich, Perk alle von Perk angeforderten Informationen über das Unternehmen und deren Gruppengesellschaften zur Verfügung zu stellen, die für die Einhaltung von Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Sanktionsanforderungen und Massnahmen zur Betrugsbekämpfung erforderlich sein könnten, einschliesslich personenbezogener Daten von Nutzern.

14.3 Perk und das Unternehmen können alle Informationen über die Nutzung der Perk-Karten austauschen und die einzelnen Transaktionen der Perk-Karten einsehen. Auf Wunsch des



Unternehmens kann Perk diese Daten an die mit dem Unternehmen verbundenen Unternehmen (z.B. Konzerngesellschaften) oder andere Dienstleister des Unternehmens in der Schweiz und im Ausland übermitteln. Diese

Informationen können auch auf elektronischem Wege (z.B. per E-Mail) ausgetauscht werden. Das Unternehmen informiert Dritte und Nutzer über die Bearbeitung ihrer Daten im Zusammenhang mit den Perk-Karten und versichert Perk gegenüber, dass es die Nutzer von Perk-Karten und der damit verbundenen sekundären oder zusätzlichen Vorteile darüber informiert hat und informieren wird, dass ihre Daten von Perk und allen hierin genannten relevanten Dritten eingesehen, verarbeitet und gespeichert werden, und dass das Unternehmen die entsprechenden Einwilligungen eingeholt hat.

14.4 Weitere Informationen über die Datenverarbeitung sind in der Datenschutzrichtlinie enthalten, deren aktuelle Fassung auf Perks Webseite eingesehen oder bei Perk angefordert werden kann.

14.5 Dritte können durch die Datenverarbeitung von Perk nach Maßgabe dieser AGB und ggf. des Bestellformulars und der Datenschutzerklärung Kenntnis von Daten erlangen. Insoweit entbindet das Unternehmen Perk hiermit von der Geheimhaltungspflicht.

15 Kundenbetreuung und Kommunikation

15.1 Das Unternehmen kann Perk per E-Mail oder über die Perk-Plattform oder unter der auf der Perk-Karte angegebenen Telefonnummer kontaktieren. Soweit von Perk ausdrücklich vorgesehen, können sich das Unternehmen und Perk auch elektronischer Kommunikationsmittel bedienen (z.B. Kommunikation über die E-Mail-Adresse; "elektronische Kommunikation" oder "elektronische Kommunikationsmittel"). Perk behält sich das Recht vor, Anfragen, für die keine elektronischen Kommunikationsmittel vorgesehen sind, nicht zu bearbeiten. Perk kann für die Nutzung Elektronischer Kommunikationsmittel zur Änderung vertragsbezogener Daten (z.B. Adressänderungen) oder zum Austausch sensibler Informationen ein gesondertes Genehmigungsverfahren vorschreiben oder die Nutzung Elektronischer Kommunikationsmittel ablehnen, insbesondere bei Personen mit Wohnsitz im Ausland oder bei Vorliegen einer ausländischen Adresse.

15.2 Mitteilungen von Perk an die zuletzt angegebene Zustelladresse des Unternehmens (physische Postadresse) oder an die zuletzt angegebene elektronische Adresse (siehe unten) gelten als dem

Unternehmen zugestellt. Für Mitteilungen, die an die elektronische Adresse gesendet werden, gilt als Zustellungsdatum das Datum der Absendung; für Mitteilungen, die per Post versandt werden (falls vorhanden), gilt als Zustellungsdatum das voraussichtliche Datum des Eingangs bei der physischen Postadresse unter Berücksichtigung der Transportzeit. Soweit in diesen AGB oder im Bestellformular nichts anderes bestimmt ist, beginnen die durch die Lieferung ausgelösten Fristen mit dem Lieferdatum zu laufen und es gelten die in der Mitteilung von Perk genannten Rechtsfolgen (z.B. Anerkennung geänderter Bestimmungen der AGB).

15.3 Mit der Angabe von E-Mail-Adressen oder Mobiltelefonnummern ("Elektronische Adresse") erklärt sich das Unternehmen damit einverstanden, von Perk per E-Mail und/oder Mobiltelefon (z.B. SMS, MMS oder Sprachanruf) kontaktiert zu werden, insbesondere zur Übermittlung von:

- (a) wichtigen und/oder dringende Mitteilungen, z. B. Warnungen vor Betrugsfällen, Hinweise auf Überschreitungen der Höchstgrenzen, Aufforderungen zur Kontaktaufnahme und Mitteilungen über Änderungen der AGB-Bestimmungen;
- (b) Informationen zur Kundenbeziehung, z. B. Mitteilungen über Nachrichten, Informationen über Neben- und Zusatzleistungen, Zahlungserinnerungen oder Informationen über den Vertrag;
- (c) Angebote im Sinne von Buchstabe (b) und Hinweise auf die Vorteile der Nutzung der Perk-Karten ;
- (d) Bestätigungs - oder Aktivierungs-codes (z.B. mTANs), die als Identifikationsmittel verwendet werden. Soweit von Perk ausdrücklich vorgesehen, kann das Unternehmen auf demselben Kommunikationsweg antworten (z.B. Antworten per SMS auf Fragen zu Warnungen vor Betrugsfällen). Wenn das Unternehmen keine Mitteilungen von Perk per E-Mail oder Mobiltelefon erhalten möchte, muss es Perk anweisen, die entsprechenden Kontaktinformationen zu löschen.



Das Unternehmen muss sich darüber im Klaren sein, dass die Perk-Karte für den einzelnen Nutzer nicht aktiviert werden kann, wenn es keine Kommunikation über das Mobiltelefon erhalten möchte. Elektronische Adressen können von Perk für alle Vereinbarungen des Unternehmens mit Privat – oder Firmenkunden verwendet werden.

15.4 Bei der Elektronischen Kommunikation werden Daten über öffentlich zugängliche Netze (z.B. Internet oder Mobilfunknetze), teilweise unverschlüsselt (z.B. SMS) und grenzüberschreitend (auch wenn sich Absender und Empfänger in der Schweiz befinden) und unter Einbezug von Drittanbietern (z.B. Netzbetreiber, Gerätehersteller, Betreiber von Betriebssystemen für Geräte oder Plattformen zum Download von Apps) transportiert. Bei der elektronischen Kommunikation können unberechtigte Dritte möglicherweise unbemerkt Daten einsehen, verändern, löschen und/oder missbrauchen. Es bestehen insbesondere die folgenden Risiken:

- (a) Rückschlüsse auf das Bestehen einer vergangenen, gegenwärtigen oder zukünftigen Geschäftsbeziehung;
- (b) Simulation oder Manipulation der Identität des Absenders;
- (c) Zugang zu den Geräten, Manipulationen an den Geräten und Missbrauch der Identifizierungsmittel durch Dritte;
- (d) Verbreitung von Malware (z.B. Viren) und anderen Fehlfunktionen auf dem Gerät, die die elektronische Kommunikation mit Perk (z.B. die Nutzung von Online-Diensten) verhindern;
- (e) Erleichterung des unbefugten Zugriffs durch Unachtsamkeit (z.B. hinsichtlich der Sicherheitsvorkehrungen des Gerätes) oder mangelnde Systemkenntnisse. Die elektronischen Kommunikationsmittel können von Perk jederzeit für einige oder alle Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Diensten unterbrochen oder gesperrt werden, insbesondere wenn ein Missbrauch zu befürchten ist. Mit der Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse oder Mobiltelefonnummer und der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel akzeptiert das Unternehmen die damit verbundenen Risiken und etwaige zusätzliche Nutzungsbestimmungen. Um diese Risiken so weit wie möglich zu verringern, erfüllt das Unternehmen bei der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel insbesondere die in der Klausel Allgemeine Sicherheitshinweise lit. b) genannten Sorgfaltspflichten.

15.5 Das Unternehmen erkennt hiermit an, dass Perk das Recht hat, Gespräche und andere Formen der Kommunikation mit dem Unternehmen zu Beweis-, Qualitätssicherungs – und Schulungszwecken aufzuzeichnen und zu speichern. Das Unternehmen ist verpflichtet, Perk unverzüglich über alle wesentlichen Änderungen hinsichtlich seiner zeichnungsberechtigten Personen sowie über alle Eintragungen im Handelsregister zu informieren, die sich auf die Perk erteilte Vollmacht auswirken können. Dies umfasst auch die Einleitung eines Liquidations- oder Insolvenzverfahrens. Dies gilt auch für Informationen über die Gruppengesellschaften des Unternehmens.

16 Änderungen der AGB und der Vereinbarung

16.1 Die vorliegenden AGB ersetzen die bisher geltenden AGB für die Perk-Karten ab dem 18.06.2026.

16.2 Perk kann die vorliegenden AGB oder andere Bestimmungen des Vertrages jederzeit ändern und das Unternehmen davon in Kenntnis setzen. Das Unternehmen akzeptiert diese Änderungen, sofern es nicht den Vertrag oder Teile davon (durch Kündigung bestimmter Perk-Karten) innerhalb der in der Änderungsmitteilung genannten Frist kündigt. Der Vertrag als Ganzes wird nur dann beendet, wenn alle seine Bestandteile (Bestellformular, Software-as-a-Service-Vertrag inklusive Anhänge, AGB) und alle erworbenen Perk-Karten gekündigt werden.

16.3 Durch die Nutzung der Perk-Karten nach Inkrafttreten einer Änderung bestätigt das Unternehmen, dass es die geänderten Bestimmungen des Vertrages kennt und akzeptiert. Soweit von Perk ausdrücklich vorgesehen, kann das Unternehmen auch elektronische Kommunikationsmittel nutzen, um den geänderten Bestimmungen des Vertrages zuzustimmen.



17 Anwendbares Recht und Gerichtsstand, Erfüllungsort und Zwangsvollstreckung im Zusammenhang mit dem Vertrag

17.1 Das Vertragsverhältnis zwischen dem Unternehmen und Perk unterliegt schweizerischem Recht unter Ausschluss von Kollisionsnormen und Staatsverträgen.

17.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von Perk in der Schweiz, wie er zum jeweiligen Zeitpunkt im Handelsregister eingetragen ist. Ungeachtet dessen kann Perk sein Recht auch vor allen anderen zuständigen Behörden oder Gerichten geltend machen. Die zwingenden Bestimmungen des schweizerischen Rechts bleiben davon unberührt.